

Dekan für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Klagenfurt am 11.5.1999

Zahl: 21 254-98/99

Gesehen der Dekan s.v. Paul Felber

128/SN-361/ME



UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
 Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der
 Mathematik

An das
 Präsidium des Nationalrates und an das
 Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
 Minoritenplatz 5
 A-1014 Wien

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kautschitsch (Stuko-Vorsitzender)
 Universitätsstr. 65-67
 A-9020 Klagenfurt

Telefon +43 (0463) 2700-411
 Telefax +43 (0463) 2700-427
 Mail hermann.kautschitsch@uni-klu.ac.at

11. Mai 1999

im Dienstweg:

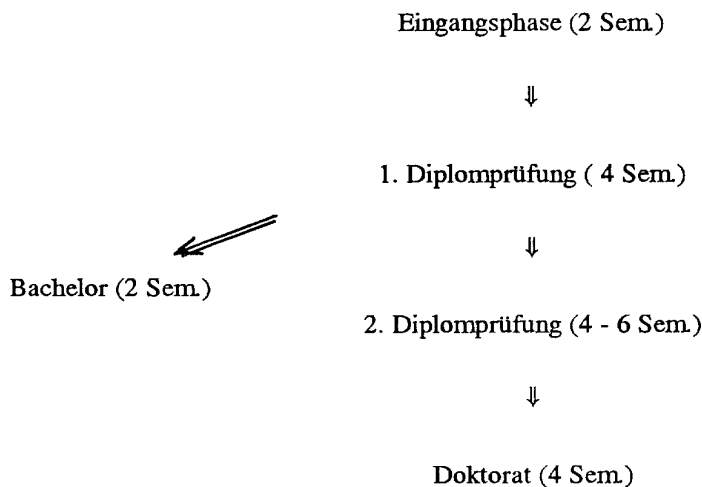
Betrifft: Stellungnahme zur Novelle des Universitäts-Studiengesetzes
 durch die Studienkommission „Mathematik und Technische Mathematik“

Prinzipiell wird im Sinne einer Harmonisierung der unterschiedlichen Hochschulsysteme ein dreistufiges Universitätssystem (Bachelor-Master-Doktor) begrüßt, insbesondere aber auch deshalb, weil eine zu große Zahl von Studierenden ihr Studium ohne irgendeinen akademischen Grad abbricht. Die Schaffung eines akademischen Grades nach 3 Jahren Studienzeit scheint deshalb angebracht zu sein. Dennoch wird der vorliegende Entwurf aus folgenden Gründen **abgelehnt**:

1. **Der Anteil des vorgeschlagenen Bachelorstudiums am Gesamtstudium ist viel zu groß:** 6 Semester von 8 (§ 7(7a)) Semestern, dabei sollen 90 % der Gesamtstundenanzahl für das Bachelorstudium verwendet werden (§ 11(4)). Master- und Bachelorstudium sollen sich also nur um 10 % unterscheiden. Studierende, die schon 90 % ihres Studiums geschafft haben, werden dieses nicht mehr abbrechen. Die (berechtigte) Intention, bestimmten Studienabbrechern einen akademischen Grad zu verleihen, wird somit nicht erfüllt.
2. Durch § 7(7a) werden 90 % des Studiums durch eine **verpflichtende Abfolge** der Lehrveranstaltungen **und** Prüfungen vorgeschrieben. Dies bedeutet eine totale Verschulung des Universitätsstudiums, die der Freiheit des Lehrens und Lernens und der intendierten Förderung von hochbegabten Studierenden entgegen steht.

3. Es ist **kein Platz für ein Praxissemester** vorhanden: Das Bachelorstudium sieht nur die Verpflichtung zur Anfertigung von eigenständigen schriftlichen Arbeiten vor, außerdem kann in einem Grundlagenstudium keine vertiefende Ausbildung für die Bewältigung eines Praxissemesters angeboten werden. In den vorgeschlagenen restlichen 2 Semestern soll darüber hinaus eine Vertiefung und die Anfertigung der Masterarbeit erfolgen.
4. Gefahr der **Verwässerung (bzw. Aufhebung) des Universitätsstudiums**: Die Pädagogischen Akademien werden demnächst in den Hochschulrang erhoben, der dortige Bachelor soll **direkt** für den Universitäts-Bachelor angerechnet werden. Damit können 90 % eines Universitätsstudiums durch ein PÄDAK-Studium ersetzt werden.
5. Es wird eine **Y-Struktur des Bachelor-Studiums** vorgeschlagen: Der Bachelor soll **nicht** Voraussetzung für den Master sein, dafür soll die ursprüngliche Regelung (4 Semester 1. Diplomprüfung, 8-10 Semester 2. Diplomprüfung) beibehalten werden.

Nach der 1. Diplomprüfung kann der Studierende durch individuelle Wahl von Stunden nach 2 Semestern den Bachelor erwerben können.



H. Kautschitsch

H. Kautschitsch
Vorsitzender der Studienkommission
Mathematik und Technische Mathematik